

Regierungsratsbeschluss

vom 16. Januar 2018

Nr. 2018/14

Zürcher Bach Chor, 8000 Zürich: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Konzert vom 24. März 2018 in Solothurn

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Zürcher Bach Chor
Veranstaltung	1 Konzert
Ort	Solothurn, Jesuitenkirche
Datum	24. März 2018
Kostenvoranschlag	Fr. 27'995.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 13'201.00

2. Beschluss

- 2.1 Dem Zürcher Bach Orchester ist an das Konzert vom 24. März 2018 in Solothurn eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 2'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen – ohne schlüssige Begründung – vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82518) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (4) ar/005394
Amt für Kultur und Sport (10)
Zürcher Bach Chor, Prof. Dr. Christiane Tietz, Sonnenrain 4, 8810 Horgen